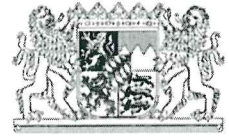


Bayerischer Verwaltungsgerichtshof



Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Postfach 340148, 80098 München

Beiladung von Grundstückseigentümern im Normenkontrollverfahren gegen den Bebauungsplan Nr. 58 für das Gebiet „Poing Süd“

- 1 N 17.817 –

Diese Mitteilung wendet sich an Eigentümer oder vergleichbare Berechtigte eines Grundstücks, das von dem o.g. Normenkontrollantrag betroffen sein kann. Das Gesetz sieht vor, dass diese zur etwaigen Wahrung ihrer Rechte zum Verfahren beigeladen werden können. Beiladung bedeutet, dass diese über den Verfahrensablauf informiert werden sowie sich an allen Verfahrenshandlungen beteiligen und auch – dies allerdings nur mit Hilfe eines Rechtsanwalts – Anträge zur Sache stellen können.

Bitte wenden Sie sich unter o.g. Aktenzeichen

bis zum 13. Oktober 2017

schriftlich (Name, Anschrift, Flurnummer, Unterschrift) an den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, falls Sie an einer solchen Beiladung interessiert sind.

München, den 25. August 2017



Widmann

Richterin am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof

Dienstgebäude
Ludwigstraße 23
80539 München

Verkehrsverbindung
U3 und U6
Haltestelle Universität
Buslinie 153 und 154

Parteiverkehrszeiten
Mo. - Do. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
13.00 Uhr - 14.00 Uhr
Akteneinsicht nach vorheriger Vereinbarung

Telefon: 089 2130-0
Telefax: 089 2130-320

E-Mail: poststelle@vgh.bayern.de
Internet: <http://www.vgh.bayern.de>